



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Pickhardt & Gerlach GmbH & Co.KG, Industriestraße 42, 57413 Finnentrop, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg

Dortmund, 09.02.2026

Az.: 900-0181074-0001/IBA-0005-A15.1-0010/26

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Pickhardt & Gerlach GmbH & Co.KG, Industriestraße 42, 57413 Finnentrop, hat mit Datum vom 19.01.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Galvanik) auf Ihrem Grundstück in 57413 Finnentrop, Industriestraße 42, Gemarkung Lenhausen, Flur 20, Flurstücke 43, 86 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer Abfüllstation für cyanidische Stoffe innerhalb der bestehenden Halle.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Pohl